

Tipps zur Urlaubsplanung.

Wenn man einen Urlaub im Ausland plant sollte man immer vorsorgen. Ohne folgende Versicherungen sollte man nie eine Reise antreten.

Kopieren der Reisedokumente!

Falls Originaldokumente wie z.B. der Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis, Versicherungsunterlagen usw. verloren gehen oder gestohlen werden, kann man zumindest auf die Kopien zurückgreifen. Kopien getrennt von den Originaldokumenten aufbewahren. Alle Kopien auch bei einer Vertrauensperson zu Hause hinterlegen. Die könnten z.B. einspringen und die Kopien zum zuständigen Konsulat oder zuständigen Botschaft faxen.

Richtig und ausreichend Versichern!

Rechtzeitig vor Reiseantritt eine Auslandsreisekrankenversicherung für die ganze Familie mit umfassenden Versicherungsschutz und Leistungen abschließen. Darauf achten, dass ein weltweiter Versicherungsschutz besteht, falls man Europa verlässt. Nicht nur eine 100 prozentige Kostenerstattung für ärztliche Behandlungen vor Ort versichern, sondern auch den medizinisch notwendigen Rücktransport, auch mit einem Sanitätsflugzeug. In der Auslandsreisekrankenversicherung sollte auch die unbegrenzte Erstattung der Überführungskosten nach Deutschland bei einem Todesfall im europäischen und außereuropäischen Ausland versichert sein.

Mit dem rechtzeitigen Abschluss (3 Monate vor Reiseantritt) einer weltweiten Rechtsschutzversicherung ergänzt jeder seinen Versicherungsschutz sinnvoll. Bei einer Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung für die Wahrnehmung rechtlichen Interessen werden die anfallenden Kosten wie Anwaltsgebühren, Gerichtsgebühren, Gutachterkosten usw. übernommen. Alle sollten ihre bereits bestehende Rechtsschutz-Versicherung auf jeden Fall immer rechtzeitig vor Reiseantritt überprüfen, denn so manche älteren Verträge greifen nur für Mittelmeer- und Anliegerstaaten. Auch bei der Vermittlung eines ausländischen Anwaltes und Verfahrenskosten im Ausland kann die Rechtsschutzversicherung sehr hilfreich sein.

Kontaktaufnahme zur Deutschen Botschaft/Konsulat sichern!

Auf der Website vom Auswärtigen Amt erfährt man, welches Konsulat, welche Botschaft oder welcher Honorarkonsul bei einem Notfall Beistand gewähren kann. Der zuständige Auslandsvertreter kann auch bei der Anwaltssuche vor Ort behilflich sein.

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/03-WebseitenAV/Uebersicht_node.html

Immer vor einer Buchung- Reise und Sicherheitshinweise vom Auswärtigen Amt beachten!

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

In Deutschland spricht nur das Auswärtige Amt Reisewarnungen oder Teilreisewarnungen aus. Faustregel:

"Reisewarnungen werden nur dann ausgesprochen, wenn mit einer akuten Gefahr für Leib und Leben gerechnet werden muss."

Eine Stornierung der Reise ist einfacher möglich, wenn eine Reisewarnung vorliegt. Fehlt die Reisewarnung, dann lehnen viele Veranstalter eine Stornierung ab.

Kontaktaufnahme zum Reiseveranstalter sichern!

In den Reiseunterlagen sollten Telefon- und Fax-Nummer des Reiseveranstalters nicht fehlen, weil man im Notfall nicht nur den Reiseleiter vor Ort, sondern auch die Kundenbetreuung bzw. die Geschäftsführung in Deutschland so schnell wie möglich verständigen sollte, um etwaige Rechtsansprüche zu gewährleisten.

Was muss man tun und worauf muss achten nach einem Unfall!

Beweise sichern!

Zeugen suchen, Namen, Anschriften sichern. Zeugen, die eigene Anschrift geben, damit man in Kontakt bleiben kann. Nur wenn stichhaltige Beweise zum Unfallhergang den Staatsanwälten und den Gerichten über die Anwälte vorlegt werden können, haben spätere Straf- und Zivilverfahren überhaupt eine Chance.

Ein Angehöriger sollte immer beim Unfallopfer bleiben!

Fotos und/oder Videoaufnahmen von der Unfallstelle und von der gesamten Hotelanlage/Schiff, insbesondere auch von möglichen Sicherheitshinweisen und/oder Rettungseinrichtungen machen.

Örtliche Polizei und Staatsanwaltschaft einschalten. Eine Anzeige stellen gegen den oder die Betreiber. Dort eine Aussage zum Unfallhergang machen. Auch die Zeugen sollten unbedingt aussagen. Die deutsche Vertretung dazu holen. Diese kann auch bei der sprachlichen Verständigung helfen. Darauf bestehen, dass man nur zusammen mit dem verunfallten Angehörigen das Land verlassen wird. Auch wenn der Angehörige verstorben ist, nicht ohne ihn zurückfliegen, sondern auf einen Rückflug in der gleichen Maschine bestehen. Der Reiseveranstalter ist gesetzlich verpflichtet dabei zu helfen. Die Angehörigen in Deutschland informieren. Bei einem Todesfall sollte so schnell wie möglich auch die deutsche Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Eine Anzeige gegen Unbekannt können auch die Angehörigen in Deutschland direkt erstatten, damit eine sofortige Nachsektion in der deutschen Gerichtsmedizin nach Rückkehr der verstorbenen Person veranlasst und sichergestellt wird. Wenn Zweifel an der Todesursache bestehen, einer Bestattung im Urlaubsland oder einer Einäscherung nicht zustimmen, auch wenn es sich nach Ansicht der ausländischen Behörden um eine natürliche Todesursache handelt.

Ein kleiner Tipp noch zum Schluss: Lesen Sie sich doch vor Reise- oder Hotelbuchungen im Internet die jeweiligen Bewertungen durch. Dadurch gewinnt man schon vorab einen guten Eindruck, ob das zu einem passt